

Anmeldung im kommunalen Kindergarten

Wiernsheim Serres Iptingen

Die Anmeldung sowie ein Nachweis über die Masernimpfung muss mind. 6 Monate vor dem gewünschten Eintritt bei der Gemeindeverwaltung vorliegen! Für die Kleinkindbetreuung sowie für die Ü3-Betreuung ist jeweils eine Anmeldung erforderlich.

Für Ü3: Kind ist bereits U3 in Wiernsheim Serres Iptingen

Name des Kindes

Familienname: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Kontakt Eltern

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Geschwister

(minderjährig und im eigenen Haushalt lebend)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Betreuungsform

- Regelkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (RG-VÖ)
- Ganztagesbetreuung (GT)
- Ganztagesbetreuung Kleinkind (GT-KK)
- Kinderkrippe (KK) Wiernsheim (Betreuungszeit 07.00 – 13.00 Uhr oder 08.00 – 14.00 Uhr)
- Kinderkrippe (KK) Iptingen (Betreuungszeit 07.30 – 13.30 Uhr)

Name des Vaters

Name der Mutter

Familienname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Beruf: _____

Arbeitsplatz: _____

Arbeitsplatz: _____

berufstätig zum Zeitpunkt des Eintritts:

berufstätig zum Zeitpunkt des Eintritts:

Datum der Anmeldung: _____

Unterschrift beider Elternteile: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitigen Informationen zur Datenerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO zur Kenntnis genommen habe und stimme der Datenverarbeitung wie darin beschrieben zu.

(Von der Verwaltung auszufüllen)

Besondere Bemerkungen: _____

Aufnahme am: _____

Gruppe: _____

Eingangsstempel:

Informationen zur Datenerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

1. Gegenstand der Datenerhebung:	Anmeldedaten (Erziehungsberechtigter und der betreuten Kinder) zur Kinderbetreuung (u3 / ü3) in einer der kommunalen Einrichtungen der Kinderbetreuung
2. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Karlheinz Oehler
3. Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) Herr Thomas Kolb Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart datenschutz@wiernsheim.de
4. Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kinderbetreuung erhoben und verarbeitet.
5. geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach Ende des Betreuungsverhältnisses gelöscht.
6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden primär von den hierfür betroffenen Stellen innerhalb der Verwaltung, insbesondere dem Hauptamt, der Kasse und der Kindergartenverwaltung (Einrichtungsleitung und Erzieherinnen in den Standorten Wiernsheim, Iptingen und Serres sowie den kirchlichen Trägern) verwaltet. Darüber hinaus werden die Daten von der Mensa im Bildungszentrum verarbeitet, insofern eine Essensverpflegung stattfindet. Ferner werden die Angaben regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht den Aufsichtsbehörden, d. h. dem Jugendamt des Enzkreises und der Fachaufsicht (Kommunalverband für Jugend und Soziales) zur Verfügung gestellt. Letztlich werden die Daten im Bedarfsfall bei versicherungstechnischen Angelegenheiten dem Versicherungsgeber der Gemeinde Wiernsheim und der Unfallkasse Baden-Württemberg übermittelt.
7. Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
8. Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Kinderbetreuung nicht entgegengenommen werden und eine Kinderbetreuung in den kommunalen Einrichtungen der Kinderbetreuung nicht ermöglicht werden.